

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/202

freigegeben am **17.11.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2023

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2023 auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d. h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2023 sind das Ergebnis 2020, das vorläufige Ergebnis 2021, die Nachkalkulation 2022 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2023.

Entwicklung Gesamtaufwendungen

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	286.732,07 €	407.829,44 €	617.470,00 €	498.420,00 €
Abschreibungen	293.484,89 €	333.245,00 €	338.391,00 €	315.000,00 €
Kalkulatorische Zinsen	47.687,37 €	30.300,00 €	27.890,00 €	38.000,00 €
Aufwendungen gesamt	627.904,33 €	771.374,44 €	983.751,00 €	851.420,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Aufgrund der Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zum Produkt Abwasserbeseitigung/Niederschlagswasser und einem allgemeinen Anstieg der Personalkosten (unter anderem Tarifierhöhung) ist von einer Steigerung der Personalkosten um 29.400 Euro gegenüber 2022 auszugehen.

Gegenüber 2022 verringern sich die Sachkosten um rund 150.000 Euro. Dies ist darin begründet, dass die für 2022 aufgenommenen Kostenansätze im Rahmen der Starkregenvorsorge teilweise nur einmalig anfallen (unter anderem Bestandsaufnahmen und Gutachten) und somit die zu kalkulierenden Kosten für 2023 entsprechend geringer ausfallen.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse entsprechend angepasst und für 2023 in Höhe von 315.000 Euro kalkuliert.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2023 auf 0,29 % festgelegt.

Die Gesamtaufwendungen sinken gegenüber 2022 um insgesamt rund 132.300 Euro.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für das Jahr 2023 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.085.000 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 580.000 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Rastede) von 0,7966 m zu multiplizieren. Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78 %, auf die Straßenentwässerung entfallen 22 %.

	Flächen in qm	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozentanteil
Versiegelte Grundstücksflächen	2.085.000	0,7966	1.660.911	78 %
Versiegelte Verkehrsflächen	580.000	0,7966	462.028	22 %

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 498.420 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 3.000 Euro abgezogen werden.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	gesamt
Aufteilung	78 %	22 %	100 %
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	388.767,60 €	109.652,40 €	498.420,00 €
Abschreibungen	175.608,40 €	139.391,60 €	315.000,00 €
Kalkulatorische Zinsen	16.700,00 €	21.300,00 €	38.000,00 €
Abzgl. Erträge	-3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €
Aufwendungen gesamt	578.076,00 €	270.344,00 €	848.420,00 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 578.076 Euro.

Der Betrag von 270.344 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraßen“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Den gebührenrelevanten Aufwendungen in Höhe von 578.076 Euro ist ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 37.609,79 Euro hinzuzurechnen. Dies ergibt eine zu berücksichtigende Gesamtsumme in Höhe von 615.685,79 Euro. Diese Gesamtsumme geteilt durch die versiegelten Grundstücksflächen von 2.085.000 qm ergibt einen Gebührensatz in Höhe von 0,30 Euro.

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.085.000 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,30 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 625.500 Euro.

In der Kalkulation für 2023 ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von 47.424 Euro.

Aufwendungen	578.076,00 €
Erträge	625.500,00 €
Überschuss 2023	47.424,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2020 bis 2023:

Jahr	Satz in €	gebühren- pflichtige Fläche in qm	Gebühren- aufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/ Defizit in €	Fortschrei- bung in €
2020	Ergebnis					
	0,23	2.025.626	466.666,32	411.268,43	55.397,89	77.032,85
2021	Vorläufiges Ergebnis					
	0,23	2.032.226	462.206,87	515.740,50	-53.533,63	23.499,22
2022	Nachkalkulation					
	0,30	2.066.678	620.000,00	681.109,00	-61.109,00	-37.609,78
2023	Kalkulation					
	0,30	2.085.000	625.500,00	578.076,00	47.424,00	9.814,22

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2023 ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 9.800 Euro.

Gebührenfestsetzung 2023

Für das Jahr 2023 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2023